

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN

MDK-170666/12

Wien, 16. Jänner 2013

Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes
in Bezug auf die Bundeshauptstadt Wien

Vorher zur Einsicht:

1. Frau amtsführende Stadträtin
für Finanzen, Wirtschaftspolitik
und Wiener Stadtwerke

2. Frau amtsführende Stadträtin
für Gesundheit und Soziales

3. Herrn amtsführenden Stadtrat für
Kultur und Wissenschaft

4. Herrn Bürgermeister

An

den Gemeinderatsausschuss für
Finanzen, Wirtschaftspolitik
und Wiener Stadtwerke

den Gemeinderatsausschuss für
Gesundheit und Soziales

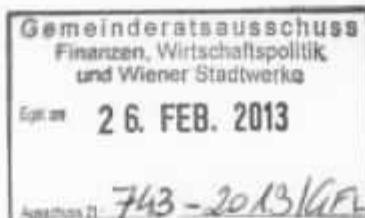
den Gemeinderatsausschuss für
Kultur und Wissenschaft

den Stadtsenat

den Gemeinderat

31. JAN. 2013

5. FEB. 2013



Mit Schreiben vom 20. Dezember 2012, GZ 001.509/242-1B1/12, hat der Rechnungshof seinen Tätigkeitsbericht in Bezug auf die Bundeshauptstadt Wien zur Vorlage gemäß Art. 127 Abs. 6 und 8 B-VG an den Gemeinderat übermittelt.

Es wird daher der

Antrag

gestellt:

Der Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes in Bezug auf die Bundeshauptstadt Wien wird zur Kenntnis genommen.

Beilagen

Der Magistratsdirektor:



Dr. Erich Hechtner

FAZIT

Durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH wurde eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung erreicht. So wurden zusätzliche Ressourcen im Servicebereich Planung, Bau und Bestandsmanagement sowie der Rechtsabteilung aufgebaut. Eine zusätzliche Einkaufsorganisation für die kaufmännische Betreuung von Vergaben wurde installiert. Neben diesen Änderungen in der Organisation wurden die internen Regelwerke angepasst. Dies betraf u.a. die periodisch durchzuführenden Soll-Ist-Vergleiche bei Bauvorhaben, die Wiederanrichtung des Vier-Augen-Prinzips und die Überarbeitung der internen Vergaberichtlinien.

Weiters unterstützte die Gebarungsüberprüfung des RH die Flughafen Wien AG bei den Verhandlungen über Ansprüche gegenüber Auftragnehmern. Die Flughafen Wien AG bezifferte die erzielten Einsparungen auf rd. 14,6 Mill. EUR (Zahlung einer Versicherung 11,1 Mill. EUR; Forderungsverzicht Auftragnehmer 3 Mill. EUR; Forderungsverzicht der Gesamtprojektleitung 0,5 Mill. EUR); demgegenüber musste die Flughafen Wien AG allerdings auf die Verfolgung von darüber hinausgehenden Forderungen gegenüber den Versicherungsnehmern verzichten. Die Verfolgung von Schadenersatzansprüchen gegenüber ausführenden Unternehmen ist noch nicht abgeschlossen.

Filmförderung in Österreich

Reihe Wien 2011/2

Insgesamt 17 Förderungseinrichtungen auf Bundes- und Landesebene sowie der ORF förderten Filme und zahlten 2008 Förderungen in der Höhe von 58 Mill. EUR aus. Das bedeutete gegenüber 2006 eine Steigerung von 25 %.

Die Förderungsabwicklung wies teilweise gravierende Mängel auf. Obwohl die meisten Filme von mehr als einer Einrichtung gefördert wurden, kooperierten die Einrichtungen kaum.

Empfehlung	umgesetzt	zugelassen	offen
Stadt Wien			
1			X
4			X
5			X
6			X
7			X
8	X		
9			X
10	X		
17			X
18	X		
19			X
21			X
28	X		
33	X		
35	X		
40	X		
43			X
51	X		
Filmfonds Wien			
4			X
5		X	
6		X	
7			X
8		X	
9		X	

Empfehlung		umgesetzt	zugesagt	offen
10	Vorlage einer Aufgliederung aller mit einem geförderten Projekt zusammenhängenden Einnahmen und Ausgaben sowie von Originalbelegen als Verwendungsnachweis	X		
17	Einheitliches Formular für die branchenspezifische Projektkalkulation			X
18	Bekanntgabe übereinstimmender und nachvollziehbarer Förderungsbeträge in allen Berichten	X		
22	Erhöhung der Effizienz der Einrichtung hinsichtlich der Filmförderung zumindest auf den Gruppendurchschnitt der selbständigen Rechtsträger	X		
27	Personelle Rotation aller Mitglieder des Beirats bzw. des Gremiums	X		
52	Erstellung von Liquiditätsplänen	X		
53	Einforderung von Endabrechnungen von allen Förderungseinrichtern und Auflösung vorhandener Rückstellungen nach Überprüfung der Endabrechnungen	X		
54	Beachtung der unternehmensrechtlichen Bestimmungen bei der Erstellung des Jahresabschlusses	X		
55	Verstärkte Ausübung der Aufsichtstätigkeit durch das Kuratorium	X		
56	Ausschließliche Bestellung von Mitgliedern in das Aufsichtsorgan, bei denen kein Interessenkonflikt entstehen kann			X
57	Künftige Entscheidung über die Gewährung von Förderungen von einer Jury als Gremium		k.A.	

FAZIT

Im Wirkungsbereich der Stadt Wien bestanden nach wie vor zwei Einrichtungen, die Filme förderten.

Die vom RH aufgezeigten Möglichkeiten einer verstärkten Kooperation aller Förderungseinrichtungen in Österreich – durch einheitliche Formulare, einheitliche Förderungsbedingungen und eine gemeinsame Prüfstelle – waren nicht umgesetzt worden. Jedoch beschloss die Länderförderungstagung 2012 einstimmig die Einrichtung eines gemeinsamen Förderungsportals, deren Herausgeberschaft der Filmfonds Wien übernehmen wird.

Alle 17 Förderungseinrichtungen setzten jedoch in ihren eigenen Bereichen insgesamt rund ein Drittel der Empfehlungen um, indem sie etwa ihre Förderungsbedingungen abänderten oder die Datenqualität für die Filmwirtschaftsberichte verbesserten.

Im Zuge der Neuorganisation der Filmförderung sind in den Förderungsrichtlinien u.a. künstlerische Ziele formuliert worden; ebenso hat

der Filmfonds Wien in seinem Leitbild Ziele definiert. Die Einbehaltung einer Restrate wird wegen des damit verbundenen Verwaltungsaufwands und der geringen Höhe der kleinteiligen Förderung (durchschnittlich 7.000 EUR) als nicht sinnvoll erachtet.

Der Filmfonds Wien bemüht sich um die Realisierung einer gemeinsamen Abrechnungsstelle mit dem Österreichischen Filminstitut und der RTR GmbH. Ein Beirat zur Beratung der Entscheidungsträger ist eingerichtet worden.

Belegmanagement in Akutkrankenanstalten mit dem Schwerpunkt „Procuratio-Fälle“

Reihe Wien 2011/2

Die Procuratio-Fälle (Pflege in Akutkrankenanstalten ohne Notwendigkeit ärztlicher Versorgung) waren in Wien von 2005 (rd. 1.300 Fälle) bis 2008 um ein Viertel auf rd. 1.000 Fälle zurückgegangen. Durch eine bedarfsgerechtere Versorgung der Procuratio-Patienten in entsprechenden Pflegeeinrichtungen könnten jedoch erhebliche weitere Einsparungen erzielt werden, weil die Versorgung in den Krankenanstalten (durchschnittliche Kosten je Belagstag: 713,20 EUR) wesentlich kostenintensiver war als in den Pflegeeinrichtungen (durchschnittliche Kosten je Belagstag: 211,70 EUR). Angesichts dieser Mehrkosten der teureren Spitalsversorgung wäre daher die bedarfsgerechtere Versorgung der Procuratio-Fälle in den entsprechenden Pflegeeinrichtungen zweckmäßiger.

In der Wahrnehmung der Meldepflicht und im Entlassungsmanagement traten Unterschiede zwischen den Spitälern des Wiener Krankenanstaltenverbunds und den Krankenanstalten anderer Rechtsträger auf. Die Zusammenarbeit zwischen dem Wiener Krankenanstaltenverbund und dem Fonds Soziales Wien im Procuratio-Management war verbesserungswürdig. So war eine tagesaktuelle, IT-mäßige Gegenüberstellung der freien Pflegeplätze und der Wartenden durch den Fonds Soziales Wien zur Zeit der Gebarungsüberprüfung nicht möglich.

Verleih von Sammlungsgut durch Landesmuseen

Reihe Wien 2011/7

Die vier vom RH überprüften Landesmuseen (Oberösterreichisches Landesmuseum, Residenzgalerie Salzburg, Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. und Museen der Stadt Wien) erfassten das Sammlungsgut nicht vollständig in ihren Datenbanken.

Insgesamt verliehen sie über 6.000 Objekte zur Ausschmückung von Amtsräumen, Büros, Pfarren, Krankenzimmern und Hörsälen. Rund 600 dieser Objekte waren nicht auffindbar.

Von 2007 bis 2009 betrug der Verlust aus dem Objektverleih beim Oberösterreichischen Landesmuseum rd. 469.000 EUR, bei der Residenzgalerie Salzburg rd. 23.000 EUR und bei der Tiroler Landesmuseen-Betriebsgesellschaft m.b.H. rd. 219.000 EUR. Bei den Museen der Stadt Wien war der Leihverkehr 2007 und 2008 fast kostendeckend; im Jahr 2009 erzielten die Museen der Stadt Wien einen Gewinn von rd. 243.000 EUR.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
Stadt Wien			
1 Vorsehen einer Haftung für Schäden an Objekten, die den Landesmuseen von Dritten als Leihgabe zur Verfügung gestellt werden			X
Museen der Stadt Wien			
9 Abschluss von schriftlichen Verträgen mit allen Leihgebern		X	
10 Verhinderung der Löschbarkeit von Inventarnummern und den damit verbundenen Datensätzen in den Datenbanken	X		
11 Erstellung konkreter Dienstanweisungen für die Erfassung des Sammlungsguts bzw. Inventarisierung	X		
12 Inventarisierung aller Objekte in den jeweiligen Datenbanken		X	
13 Intensivierung von Überprüfung, Abgleichung und Bereinigung der in die Datenbanken aufgenommenen Daten		X	
14 Übernahme aller Daten aus den bisher geführten Eingangsbüchern, Kartelkarten etc. in die jeweilige Datenbank		X	
15 Erfassung aller Zustandsprotokolle der Objekte in den jeweiligen Datenbanken		X	
16 Erfassung aller Leihvorgänge in den jeweiligen Datenbanken	X		

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
17 Genaue Angabe der Standorte aller Objekte in den jeweiligen Datenbanken		X	
18 Klärung des Verbleibs nicht auffindbarer Objekte		X	
19 Vornahme jährlicher Standortkontrollen bei unterschiedlichen Teilen der Sammlungen	X		
20 Festhalten der Ergebnisse der Standortkontrollen in einem schriftlichen Bericht	X		
21 Erstellen von Dienstanweisungen für die Durchführung von Standortkontrollen in den Sammlungen	X		
22 Abschluss der Leihverträge erst nach Vorliegen der Bewilligung des Bundesdenkmalamts oder mit aufschiebender Bedingung	X		
23 Anerkennung der Haftungen des Bundes und der Länder beim Verleih von Objekten an andere museale Einrichtungen beim Bund und den Ländern			X
24 Rückforderung des an nicht-museale Einrichtungen verliehenen Sammlungsguts			X
25 Gesonderter Ausweis von Erträgen und Kosten des Leihverkehrs		X	
26 Anwendung nachvollziehbarer Kriterien für die Ablehnung angebotener Haftungen einer inländischen Gebietskörperschaft oder eines ausländischen Staates			X
45 Keine Versicherung des im Eigentum der Stadt Wien stehenden Sammlungsguts		X	
46 Abschluss befristeter Verträge bei allen Leihvorgängen an andere Museen	X		
47 Vollständiges Ausfüllen der Formulare für die Dokumentation der Leihvorgänge	X		
48 Begleitung des Transports eines Objekts zum Leihnehmer durch einen Kurier bzw. Unterfertigung eines Zustandsprotokolls durch den Leihnehmer	X		
49 Regelmäßige Information des Eigentümers über nicht auffindbares Sammlungsgut		X	

FAZIT

Die vier Landesmuseen sagten die Inventarisierung aller Objekte in den jeweiligen Datenbanken und die Abklärung des Verbleibs nicht auffindbarer Objekte großteils zu. Dies bewirkte gemeinsam mit den von allen vier Landesmuseen umgesetzten bzw. zugesagten jährlichen Standortkontrollen bei unterschiedlichen Teilen der Sammlungen eine Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung.

Auch die vom Museum der Stadt Wien umgesetzte Erstellung von Dienstanweisungen für die Erfassung des Sammlungsguts bzw. Inventarisierung sowie die Erfassung aller Leihvorgänge und aller Zustandsprotokolle der Objekte in den jeweiligen Datenbanken führten zu einer Verbesserung der Organisation und Aufgabenerfüllung.

Der Abschluss von schriftlichen Verträgen mit allen Leihgebern und die Verhinderung der Löscharkeit von Inventarnummern und den damit verbundenen Datensätzen in den Datenbanken wurden ebenfalls umgesetzt, wodurch das Schadensrisiko in diesen Bereichen minimiert wurde.

Das Museum der Stadt Wien konnte nach intensiver Recherche 26 als unauffindbar gemeldete Gemälde wiederauffinden. Das entspricht mehr als einem Viertel aller nicht auffindbaren Objekte. Die Suche nach nicht auffindbaren Objekten ist noch nicht abgeschlossen.

Blutversorgung durch die Universitätskliniken für Blutgruppenserologie und Transfusionsmedizin in Wien und Graz

Reihe Wien 2011/7

Die Versorgung mit Blut und Blutprodukten war in Wien und Graz unterschiedlich organisiert. In beiden Fällen bestand eine starke Abhängigkeit von einem Anbieter. In der Steiermark stieg der Preis für eine Vollblutkonserve im Zeitraum 2002 bis 2009 um rd. 165 %.

Obwohl der Blutverbrauch am AKH Wien seit den späten 1990er-Jahren um rd. 40 % und am LKH-Universitätsklinikum Graz um rd. 19 % reduziert werden konnte, werden noch immer zahlreiche Blutkonserven ungenützt entsorgt bzw. ist deren Verbleib unklar. Dies führte in den beiden Krankenanstalten beispielsweise im Jahr 2009 zu Kosten von rd. 892.000 EUR, die teilweise vermeidbar gewesen wären.

Empfehlung	umgesetzt	zugesagt	offen
1 Aufzeigen des mit Transfusionen verbundenen Risikopotenzials und der tatsächlichen Transfusionskosten		X	
2 Schaffen von Voraussetzungen für eine eingriffsbezogene Blutverbrauchsstatistik		X	
3 Einfordern von Begründungen bei wesentlichen Abweichungen von der Standardblutbedarfsliste	X		